

Darstellung der Entwicklungsleitlinien zur städtischen Wohnungspolitik

Leitlinien

1. Sanierung bzw. Bestandsentwicklung hat Vorrang vor Neubau und Neuausweisung von Wohnbauflächen. Der aktuelle FNP stellt die Potentialgrenze dar.
2. Die bisherigen Wohnlagen der Stadt sind in ihrem städtebaulichen Charakter zu stärken (integrierte Lagen).
3. Wohnungsneubau vorrangig durch Innenentwicklung, Lückenbebauung und Ortsabrundungen.
4. Die Innenstadt ist mit der Wohnfunktion zu stärken.
5. Der Wohnungsleerstand ist durch Sanierung/Modernisierung und Aufwertung des Wohnfeldes zu reduzieren. Die städtischen Wohnungen sind zu sanieren und unter Berücksichtigung des energetischen Standards zu modernisieren.
6. Die Entwicklung in den Konversionsflächen ist zu beachten und dabei insbesondere das vorhandene Potential in den Marshall Heights zu berücksichtigen.
7. Freiräume schaffen, wo nicht mehr genutzter Wohnraum auch nicht mehr nachbesetzt werden kann/wird (ggf. Rückbau).
8. Der Eigenheimbau ist auf integrierte Lagen zu konzentrieren. Dazu gehören auch die Erweiterungen bestehender Baugebiete.
9. Die Stadtteile (Ortschaften) Repperndorf, Hoheim, Hohenfeld, Sickershausen sind als besondere Wohnlagen zu berücksichtigen. Ortsabrundungen sind möglich.
10. Die Stadt unterstützt Eigentümergemeinschaften, Bauherrengemeinschaften und Interessenten für besondere Wohnbedürfnisse (Studenten).
11. Die Stadt sichert und schafft preiswerten Wohnraum für bedürftige Haushalte (unter anderem Senioren, junge Mieter, anerkannte Flüchtlinge)